

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 8	Panketal, den 17. September 2011	Nummer 10
------------	----------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal – Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Panketal am 11. September 2011	1
Beschluss des Hauptausschusses vom 25.08.2011	2
Beschlüsse der GVS vom 29.08.2011	
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2011	3
Öffentliche Auslegung der örtlichen Bauvorschrift – 1. Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Panketal	4
Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 10 – Erörterungstermine	4

BEKANNTMACHUNG

des Ergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Panketal

Gem. § 74 (7) Brandenburgische Kommunalwahlordnung gebe ich hiermit das Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Panketal vom 11. September 2011 bekannt:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Panketal hat in seiner Sitzung am 12. September 2011 das Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Panketal wie folgt ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	16329
Zahl der Wähler:	7034
Zahl der ungültigen Stimmen:	89
Zahl der gültigen Stimmen:	6945

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerber wie folgt:

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	Stimmen
1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Rainer Fornell	4503
2 Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE/B90)	Thomas Dyhr	574
3 Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER) • Die Unabhängigen (JA!) • Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegung / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER) • Familienbündnis Panketal (Familienbündnis)	Christiane Herrmann	935
4 Einzelwahlvorschlag Przywara	Dominik Przywara	200
5 Einzelwahlvorschlag Schulze	Rosemarie Schulze	733

Gem. § 74 (2) Pkt. 6 Brandenburgische Kommunalwahlordnung stellt der Wahlausschuss den Namen des gewählten Bewerbers fest, wenn ein Bewerber die gem. § 72 (2) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz erforderliche Mehrheit erreicht hat.

Gem. § 72 Abs. 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (3473 Stimmen) erhalten hat, sofern diese Mehrheit mindestens 15 % der wahlberechtigten Personen (2450) umfasst. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12. 09. 2011 festgestellt, dass Rainer Fornell die gem. § 72 (2) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz erforderliche Stimmenanzahl erhalten hat und somit zum neuen Bürgermeister gewählt worden ist.

Andrea Fiedler, Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der 34. öffentlichen Sitzung am 25.08.2011 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss P V 59/2011

Erlass eines Teil-Straßenbaubeitrages im Ortsteil Schwanebeck

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 37. öffentlichen Sitzung am 29. August 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 05/2011/2

Erschließung der Bodenseestraße: Variantenentscheidung und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Freigabe der Ausführungsplanung

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt, in Auswertung der Anliegerbeteiligung die verkehrsmäßige Erschließung in der Bodenseestraße gemäß Vorentwurf wie folgt vorzunehmen:

- Fahrbahnbreite 5,10 m,
- Asphaltbefestigung ohne Bordanlage analog Ausbau der Rigistraße im TEG III,
- Entwässerung mit Mulden und Mulden-Rigolen,
- Befestigung der Grundstückszufahrten,
- die Seitenbereiche werden als Grünanlagen hergestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Planung freizugeben sowie die zur Bauausführung erforderlichen Aufträge nach Maßgabe des Vergaberechtes zu vergeben.

Die Beitragserhebung erfolgt nach den geltenden Beitragssatzungen im Wege der Kostenspaltung; frühestens im Jahr 2013. Eine Vorausleistung wird nicht erhoben.

Beschluss P V 48/2011

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2011

Die Gemeinde Panketal beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2011“.

Beschluss P V 49/2011

Planfeststellungsverfahren Ausbau A 10 zwischen Oberkrämer und Autobahndreieck Schwanebeck: Verschiebung der geplanten Park- und WC-Rastanlage „Kappgraben Nord“, OT Schwanebeck

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Verschiebung der PWC-Rastanlage „Kappgraben Nord“ um ca. 330m in Richtung Osten (an das Brückenbauwerk Überführung Lindenberger Weg), unter der Voraussetzung der Kostenübernahme durch den Vorhabenträger, zu.
2. Die Gemeinde Panketal wird bei Planfeststellung des verschobenen Standorts der PWC-Rastanlage Nord um ca. 330m in Richtung Osten (an das Brückenbauwerk Überführung Lindenberger Weg) keine Klage gegen diesen Standort einreichen.

Beschluss P V 60/2011

Planfeststellungsverfahren Ausbau der A 10 zwischen Oberkrämer und Autobahndreieck Schwanebeck: Klassifikation des Lindenberger Weges, Brückenbauwerk BW 90 Ü 1

Die Gemeindevertretung Panketal stellt als Straßenbaulastträger fest, dass der Lindenberger Weg im Außenbereich von der Kreuzung Karower Straße in Richtung Autobahn mit südlichem Verlauf als Gemeindestraße die Funktion

"Gemeindeverbindungsstraße"

gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes erfüllt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dass Straßenverzeichnis dahingehend zu präzisieren und den Landesbetrieb Straßenwesen Nieder-

lassung Autobahn über die Funktion im kommunalen Straßennetz erneut zu informieren. Das Brückenbauwerk BW 90 Ü 1 ist nach aktuellem Planungsstand in einer Fahrbahnbreite von 5,00 m auf dem Bauwerk (Nutzbreite 8,60 m) ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde Panketal auszuführen.

Beschluss P V 50/2011

Bezuschussung zur Umgestaltung des Gartenbereiches des Montessori-Waldkindergartens „Birkenwäldchen“ e.V.

Die Gemeindevertretung Panketals beschließt:

1. Der Montessori-Waldkindergarten „Birkenwäldchen“ e. V. erhält für die Umgestaltung seiner Kita-Außenspielflächen einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro.
2. Der Betrag ist gemäß der vorgelegten Kostenberechnung vom 15.11.2010 für das Herrichten der Geländeflächen (Position 510), für den Bau der Wege- und Spielplatzflächen als befestigte Flächen (Position 520) sowie die auf diesen Bereich entfallenen Baunebenkosten Position 700) einzusetzen.
3. Die Zuschussung erfolgt außerhalb der Kita-Finanzierungsrichtlinie.
4. In Höhe des Zuschussbetrages wird das Produktkonto 365016.531211 entsperrt.
5. Auf den Zuschuss ist mit einem Schild am Kita-Gelände von mindestens 1 m² Fläche hinzuweisen. Der Text ist mit dem Fachbereich III der Gemeinde Panketal abzusprechen und während der Bauzeit sowie drei Jahre nach Fertigstellung lesbar zu halten.
6. Zwei Monate nach Abschluss der bezuschussten Baumaßnahme ist der Gemeindeverwaltung ein prüffähiger Verwendungsnachweis nebst Belegen einzureichen. Wird die Zuschusshöhe bei den Ausgaben nicht erreicht, erfolgt eine Rückforderung.

Beschluss P V 51/2011

Bezuschussung zur Ersatzbeschaffung eines Herdes für die Kita des Elternvereins „Knirpsenstadt“ e.V.

Die Gemeindevertretung Panketals beschließt:

1. Der Elternverein „Knirpsenstadt“ e. V. erhält für die Ersatzbeschaffung eines Küchenherdes für die Kita „Knirpsenstadt“ einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro.
2. Die Differenz zwischen Zuschuss und den Kosten für die Beschaffung des Herdes, den Anschluss und die Entsorgung des Altgerätes trägt der Verein als Eigenanteil.
3. Die Zuschussung erfolgt außerhalb der Kita-Finanzierungsrichtlinie.
4. In Höhe des Zuschussbetrages wird das Produktkonto 365016.531211 entsperrt.
5. Auf den Zuschuss ist mit einem Schild an der Küchentür von DIN-A3-Größe hinzuweisen. Der Text ist mit dem Fachbereich III der Gemeinde Panketal abzusprechen und für mindestens ein Jahr nach Installation des Herdes lesbar zu halten.
6. Binnen eines Monats nach Aufstellung des Herdes, ist der Gemeindeverwaltung ein prüffähiger Verwendungsnachweis nebst Belegen einzureichen. Wird die Zuschusshöhe bei den Ausgaben nicht erreicht, erfolgt eine Rückforderung.

Beschluss P V 89/2004/8

1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Panketal über die Herstellung und das Vorhalten notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

1. Die Gemeindevertretung bestätigt die Abwägungsvorschläge und nimmt die weiteren Änderungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Panketal über die Herstellung und das Vorhalten notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung).
3. Der Satzungsentwurf ist gemäß § 81 Abs. 9 Brandenburgische Bauordnung öffentlich auszulegen und die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Beschluss P A 53/2011

Fortentwicklung Bürgerhaushalt

Die Gemeinde Panketal führt ab dem Haushaltsjahr 2012 zunächst

bis 2015 einen Bürgerhaushalt ein. Hierzu werden in einer ersten Stufe die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Panketal aufgerufen, Vorschläge für die Umsetzung von Projekten im Ort einzureichen. Der Aufruf erfolgt erstmals im „Panketalboten im Oktober 2011 und über die Internetseite der Gemeinde. Der Finanzausschuss wählt in seiner Sitzung im Januar 2012 aus den eingereichten Vorschlägen zehn Projekte aus, die den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Alle Einwohner Panketals, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Auslage der Projekte in der Ausgabe des Panketalboten vom März 2012 und auf der Internetseite der Gemeinde, ihr Votum für die Bürgerhaushaltsprojekte abzugeben. Die Abgabe des Votums kann schriftlich, per E-Mail oder durch persönliches Erscheinen im Rathaus erfolgen. Das/die Projekt/e, das/die die größte Zahl der Befürworter erzielt, wird der Gemeindevertretung spätestens in ihrer Sitzung im Juni 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeindevertretung beauftragt abschließend die Verwaltung mit der Umsetzung des/der von den Bürgern ausgewähltes/n Projekte/s. Für die Umsetzung des Bürgerhaushalts werden bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 entsprechende Vorkehrungen für ein Ausgabevolumen von 50.000 Euro getroffen.

Beschluss P A 75/2007/1

Fortentwicklung Leitlinien der Ortsentwicklung

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt:

- Die Leitlinien der Ortsentwicklung aus dem Jahr 2007 sind fortzuschreiben.
- Hierzu ist analog zur Entstehung des Beschlusses P A 75/2007 „Leitlinien für die Ortsentwicklung der Gemeinde Panketal“ eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu bilden, die in Abstimmung mit allen Fachausschüssen die bestehenden Leitlinien überarbeitet.
- Der überarbeitete Entwurf der Leitlinien wird im Panketal-Boten veröffentlicht, um den Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Änderungsvorschlägen zu geben.
- In einer Einwohnerversammlung wird der durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Entwurf mit den Änderungsvorschlägen der Bürgerschaft vorgestellt und diskutiert.
- Die Gemeindevertretung beschließt abschließend die Neufassung der Leitlinien für die Ortsentwicklung.
- Besondere Schwerpunkte sind durch Satzungen zu regeln. Im Rahmen der Leitlinien sind Ziele und Kennzahlen entsprechend der KomHKV zu erarbeiten.

Beschluss P A 55/2011

Gründung einer örtlichen Stiftung

Die Gemeindevertretung erklärt ihren Willen, eine örtliche Stiftung zu gründen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Prozedere und die Bedingungen für eine „Örtliche Stiftung“ nach § 3 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg zu erarbeiten, Stiftungszwecke vorzuschlagen und die Gemeindevertretung entsprechend zu unterrichten.

Beschluss P A 54/2011

Erteilung eines Schlussbescheides zur Petition-Nr. 03/2011 – Abwasseranschluss auf einem Grundstück in Panketal, Herr Scheerbarth

Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Schlussbescheid zur Petition Nr. 03/2011 zu erteilen:

„Sehr geehrter Herr Scheerbarth, der AfP hat Ihre Petition Nr. 03/2011 am 24. März 2011 behandelt. Es geht bei Ihrer Petition um die Herstellung einer Grundstücksentwässerungsanlage und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage auf Ihrem Grundstück Flur 13, Flurstück 332 (Widerspruch aus dem Jahre 2005). Die Argumentationen von Ihnen und vom Eigenbetrieb, Frau Thede, liegen schriftlich vor. Die Gemeindevertretung Panketal schließt sich der Argumentation des Eigenbetriebes „Kommunalservice Panketal“ (Frau Thede) an. Ein Schmutzwasseranschluss hat endgültig zu erfolgen. Die Petition wird daher abgelehnt. Dem Kompromissvorschlag, der die Nutzung eines Rohrbrennens und Ableitung der Toilette des Campingwagens über eine Hebevor-

richtung (preiswert im Baumarkt erhältlich) in den Abwasserkanal vorsieht, wird ausdrücklich zugestimmt. Bei dem Brunnen ist eine hygienische Wasseruntersuchung erforderlich, bei der Druckleitung muss eine Abnahmeprüfung durch den Eigenbetrieb durchgeführt werden.

Mit freundlichem Gruß

B. Stark, Vorsitzende der Gemeindevertretung“

Beschluss P A 58/2011

Erteilung eines Schlussbescheides zur Petition-Nr. 01/2010 – Straßenausbau Panketal, OT Schwanebeck-West (TEG IV) Straßenregenwasser – Herr Beutel

Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Schlussbescheid zur Petition Nr. 01/2010 zu erteilen:

„Sehr geehrter Herr Beutel,

der AfP hat sich mehrfach mit Ihrer Petition aus dem Jahr 2010 zum Straßenausbau Panketal, OT Schwanebeck-West (TEG IV) befasst und ist mehrheitlich zu dem Ergebnis gekommen, Ihre Petition abzulehnen. Die Gemeindevertretung Panketal schließt sich dem an.

Begründung:

Es ist festzustellen, dass sich drei Fachbüros mit der Erarbeitung der Planung beschäftigt haben und alle zu dem gleichen Ergebnis gekommen sind. Es werden hier keine Widersprüche und auch seitens der Gemeinde kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Die Leitlinien haben einen hohen Stellenwert, sie sind jedoch keine Ortssatzung und damit nicht rechtsverbindlich. Sie selbst stellten in der Sitzung des AfP vom 30.06.2011 fest, dass – wenn es Abweichungen vom Grundsatz der Regenwasserversickerung gibt -, also dies nicht möglich ist und geprüft wurde, der Sachverhalt dann auch für Sie so hingenommen wird. Außerdem stellten Sie fest, dass mit drei Gutachten eine ausreichende Prüfung vorgenommen wurde.

Mit freundlichem Gruß

B. Stark, Vorsitzende der Gemeindevertretung“

In nicht öffentlicher Sitzung

Beschluss P V 56/2011

Erwerb einer Lagerfläche für den Betriebshof, Gemarkung Schwanebeck, Flur 2, Flurstück 1319, Teilfläche

Beschluss P V 17/2005/1

Rangrücktrittserklärung am Grundstück Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstücke 739, 744 und 751

Beschluss P V 126/2009/2

Aufhebung des Beschlusses P V 126/2009/1 – Verkauf des Grundstückes Flur 7, Flurstück 1165 der Gemarkung Zepernick

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2011

Aufgrund des § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Landöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27.11.2006 (BbgLÖG – GVL. I/06 Nr. 15 Seite 158) und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96 Nr. 21 S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04 Nr. 13 S. 289, 294), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Panketal als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2011 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Panketal.

§ 2 Öffnungszeiten an Sonntagen

Für den Verkauf von Waren aller Art dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

1. aus Anlass des 2. Advents am 04.12.2011
2. aus Anlass des 4. Advents am 18.12.2011

§ 3 Arbeitnehmerschutz

Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen auf Grund dieser Verordnung aus § 10 BbgLÖG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie tritt am 31.12.2011 außer Kraft.

Panketal, den 07.09.2011

gez.

Rainer Fornell, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung der örtlichen Bauvorschrift – 1. Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung – der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal hat in der öffentlichen Sitzung am 29.08.2011 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Panketal wird mit der Begründung

in der Zeit	vom	04.10.2011	bis	04.11.2011
montags	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
dienstags	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr und 14:00 Uhr
mittwochs	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
donnerstags	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr und 14:00 Uhr
freitags	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Rathaus Panketal, Zimmer 109, Schönower Straße 105, 16341 Panketal unter Bezugnahme des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungszeit können Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zum Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung vorgebracht werden. Nach Ende der Auslegungszeit abgegebene Hinweise und Anregungen bleiben bei der Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung unberücksichtigt.

R. Fornell, Bürgermeister

GEMEINDE PANKETAL Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 von östlich der Anschlussstelle (AS) Oberkrämer, km 161,625, bis westlich Autobahndreieck (AD) Schwanebeck, km 193,700, ohne den Streckenabschnitt im Land Berlin von km 186,560 bis km 191,945 einschließlich Umbau der AS Birkenwerder und Mühlenbeck sowie Umbau des AD Pankow (A 10/A 114) einschließlich Ausbau der A 114 bis Landesgrenze Berlin-Brandenburg, km 0,711, einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Vehlefan, Eichstädt, Bärenklau (Gemeinde Oberkrämer), Velten, Falkenhagener-Forst (Stadt Velten), Leegebruch (Gemeinde Leegebruch), Borgsdorf, Bergfelde (Stadt Hohen Neuendorf), Birkenwerder (Gemeinde Birkenwerder), Mühlenbeck (Gemeinde Mühlenbecker Land), Wensickendorf (Stadt Oranienburg), Vogelsang (Stadt Zehdenick) im Landkreis Oberhavel sowie Schönerlinde, Schönwalde (Gemeinde Wandlitz),

Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Ladeburg (Stadt Bernau bei Berlin), Biesenthal (Amt Biesenthal-Barnim), Lindenberg (Gemeinde Ahrensfelde) im Landkreis Barnim im Land Brandenburg und im Bezirk Pankow des Landes Berlin

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme werden Erörterungstermine über die vorgebrachten Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet vom 27.10.2011 bis zum 15.12.2011 statt.

Erörtert wird:

- für die Stadt Velten am
27.10.2011 und 28.10.2011
- für die Gemeinde Oberkrämer am
01.11.2011, 02.11.2011 und 03.11.2011
- für die Stadt Hohen Neuendorf am
08.11.2011, 09.11.2011 und 10.11.2011
- für die Gemeinde Leegebruch am
23.11.2011
- für die Gemeinde Birkenwerder am
29.11.2011, 30.11.2011 und 01.12.2011
ab 10:00 Uhr
im „Dorfkrug“ Bärenklau, Remontehof 2,
16727 Oberkrämer OT Bärenklau

Sollte(n) der/die oben genannte(n) Termin(e) aus Zeitgründen nicht beendet werden können, wird die Erörterung ggf. am 11.11.2011, 22.11.2011, 24.11.2011, 02.12.2011 fortgeführt. Dieses wird bei Bedarf während der Verhandlung bekanntgegeben.

Erörtert wird:

- für die Gemeinde Mühlenbecker Land am
06.12.2011, 07.12.2011 und 08.12.2011
- die Gemeinde Panketal am
13.12.2011
- für Berlin, Wandlitz, Oranienburg, Ahrensfelde, Bernau und weitere am
14.12.2011
ab 10:00 Uhr
im „Summter Storch“, Liebenwalder Str. 64
16567 Mühlenbeck-Summt

Sollte(n) der/die oben genannte(n) Termin(e) aus Zeitgründen nicht beendet werden können, wird die Erörterung ggf. am **09.12.2011, 15.12.2011 fortgeführt**. Dieses wird bei Bedarf während der Verhandlung bekanntgegeben.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

R. Fornell, Bürgermeister